

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Tempo 30 auf der Remberg- und Eppenhauser Straße

Beratungsfolge:

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen wird aufgefordert, den Bereich der Eppenhauser Straße ab Ortseingangsschild Richtung Stadtmitte und die Rembergstraße insgesamt mit einem Tempolimit von 30 km/h zu versehen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 24.08.2020

Tempo 30 auf der Remberg- und Eppenhauser Straße

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 7. September 2020

Beschlussvorschlag

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen wird aufgefordert, den Bereich der Eppenhauser Straße ab Ortseingangsschild Richtung Stadtmitte und die Rembergstraße insgesamt mit einem Tempolimit von 30 km/h zu versehen.

Begründung

Die Verkehrssituation in dem genannten Bereich war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Ausschusses.

In der Sitzung am 30. 10. 2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Straßen mit einem Tempolimit von 30 km/h versehen werden können.

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass dies aufgrund der Funktion als Bundesstraße und der fehlenden Zustimmung der Bezirksregierung nicht möglich sei.

Diese Position ist nach einer Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Wolfgang Jörg nicht mehr aktuell.

Wie Sie der beigefügten Stellungnahme vom 17. August 2020 entnehmen können, gibt es umfangreiche Möglichkeiten auch bei Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen. Das gilt nach dieser Stellungnahme auch ausdrücklich für die vom Umweltausschuss geforderte Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Die notwendigen Voraussetzungen für ein Tempolimit sind gerade in diesem Bereich erfüllt.



Entscheidend in der Stellungnahme ist zudem, dass die Zuständigkeit für derartige Entscheidungen bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt, die im eigenen Ermessen entscheidet.

Von daher hält die SPD-Fraktion es für dringend geboten, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig trifft.

Anlage

Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr NRW vom 17. 8. 2020 auf die Anfrage des Landtagsabgeordneten Wolfgang Jörg

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion

Anlage 1 (6 Seiten)



UmweltA 2020.09.07
SPD Anlage Stellungn:

Anlage zum Auftrag Tempo 30 Remscheid/
Eppenhausen

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

17 August 2020

Seite 1 von 3

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 07-04/911

Telefon 0211 3843-3247

**Kleine Anfrage 4032 des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
„Gibt es die Möglichkeit, Streckenabschnitte von Bundesstraßen
mit Tempolimit 30 km/h auszuweisen?“**
Drucksache 17/10121

Anlage: Übersicht Tempo 30 auf Bundesstraßen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4032 im
Einvernehmen mit dem Minister des Innern wie folgt:

- 1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, auf
Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen ein Tempolimit von
30 km/h festzulegen?**
- 2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Die strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bieten bereits heute
umfangreiche Möglichkeiten, auf städtische Verkehrsprobleme
angemessen und mit zweckdienlichen Maßnahmen zu reagieren. Auch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

im Zuge von Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen ist die Anordnung von Tempo 30 zulässig, sofern eine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 StVO vorliegt oder wenn der Verkehrslärm so gravierend ist, dass die Richtwerte nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) überschritten werden und ein Tempolimit zur dauerhaften Absenkung der Lärmbelastung der Anwohner als geeignete Maßnahme in Betracht kommt. Darüber hinaus ist es möglich, Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Altenheime, etc.) auch auf Hauptverkehrs- und Vorfahrtstraßen anzuordnen, wenn die jeweilige Einrichtung u. a. über einen direkten Zugang zur betreffenden Straße verfügt.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der besonderen verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten im eigenen Ermessen der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

3. Gibt es bereits ein Tempolimit 30 km/h auf Bundesstraßen in NRW?

Seite 3 von 3

Ja.

4. Wenn ja, auf welchen Bundesstraßen bzw. auf welchen Abschnitten der Bundesstraßen?

Die Bundesstraßenabschnitte, auf denen streckenbezogen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Daten wurden bei den fünf Bezirksregierungen als Obere Straßenverkehrsbehörden erhoben. Eine Harmonisierung der zugelieferten Daten war aufgrund der Sommerferien innerhalb des vorgegebenen Zeitraums für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL

Bezirks- regierung	Ort	Bundesstraße	Abschnitt	Rechtsgrundlage	Länge (m)
D	Mönchengladbach	B 59 (Rheydter Straße und Friedrich-Ebert-Straße)	Von Fließstraße bis Rheydter Ring	§ 45 Abs. 9 StVO (Tempo 30 vor Einrichtungen) u. § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO (Lärmsschutz)	
D	Mönchengladbach	B 230 (Giesenkirchener Str.)	von Mülgaustr. bis Dohrer Straße	§ 45 Abs. 9 StVO (Tempo 30 vor Einrichtungen)	
D	Mülheim	B 1 (Kölnner Straße)	Hausnr. 357 und 445	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO (Luftreinhaltung)	
D	Kreis Kleve	B 221 (Straelen-Breukhuysen)	Broekhuysener Str. Abschnitt 45	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO (Lärmsschutz nachts)	
D	Kreis Mettmann	B 227 (Ratingen)	Station 2200 bis 2470	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO (Lärmsschutz)	
D	Remscheid	B 229, B 51 u. B 237	mehrere Abschnitte	§ 45 Abs. 9 StVO (Tempo 30 vor Einrichtungen), eine Unfallhäufungsstelle und § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO (Lärmsschutz nachts)	
D	Kreis Neuss	B 477 (Rommerskirchen)	Abschnitt 49	Tempo 30 aufgrund 90-Grad Kurve	
D	Essen	B 224	Jacobsallee/Barkhovenallee	§ 45 Abs. 9 StVO (Tempo 30 vor Grundschule)	
D	Düsseldorf	B 8	Schumannstr./Herderstr.	§ 45 Abs. 9 StVO (Tempo 30 vor Grundschule)	
D	Kreis Wessel	B 70	Abschnitt 6,602 - 6,6819 u. 0,00-0,320	§ 45 Abs. 9 (Tempo 30 vor Einrichtung)	
K	Stadt Aachen	B 1a -innerorts-	Monheimerallee zw. Sandkaustr. u. Hansemannpl.	Luftreinhalteplan VZ 274-30	
K	Stadt Aachen	B 57- innerorts, 300 Meter	Eupener Straße	§ 45 Abs. 9 vor Schule, 7-18 Uhr	300
K	Stadt Aachen	B 264- innerorts	Lütlicher Str.	§ 45 Abs. 9 vor Schule, 7-18 Uhr	300
K	Stadt Köln	B 506 - 7km innerorts-	Bergisch-Gladbacher Str. zw. Wiener Platz u. Stadtgrenze Berg, Gladbach	Lärmsschutzrichtlinie SVI 2007 zum Schutz der Bürger vor Lärm nach Gutachten 2016	
K	Stadt Köln	B 9 -innerorts-	Ring (zwischen Eberpli-Friesenpl.-Rudolphi.-bis Rheinufer)	Verkehrssicherheit Radfahrer nach Aufhebung Radwegbenutzungspflicht. Führen auf Fahrbahn; Unfallhäufungsstellen gem. § 45 Abs. 1-3 i.V.m Abs. 9	
K	Stadt Köln	B 51- innerorts-	Ortslage Meschenich	Lärmsschutzrichtlinie SVI 2007 zum Schutz der Bürger vor Lärm nach Gutachten 2013	
K	StädterRegion Aachen	B 57	Stadt Würselen, Aachenerstr.	§ 45; VZ 274 nur im Bereich Querungsstelle mit baul. Verengung; Schulweg mit Bushaltestelle	
K	StädterRegion Aachen	B 258	Monschau-Imgenbroich	§ 45; Geschäftszelle, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädterRegion Aachen	B 399	Monschau-Kalterherberge	§ 45; Oftsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädterRegion Aachen	B 258	Monschau-Höfen	§ 45; Oftsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädterRegion Aachen	B 399	Simmerath-Lammerdorf	§ 45; Oftsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	Stadt Düren	B 264- innerorts	Kölnr. Landstraße	Nur temporär aufgrund von anstehenden Kanalarbeiten	
K	Stadt Düren	B 264 - innerorts-	Bismarckstraße zw. Kreuzstr. u. Motkestr.	§ 45 Abs. 9; Schulen	
K	Stadt Düren	B 399	Bahnstr. Kurve zw. Mühlennau u. Lendersdorfer Str.	Unfallträchtiger Kurvenbereich	
K	Stadt Düren	B 264	Valencienner Str.-Langerweher Str.	Aufgrund einer temporären Behelfsstruktur über eine Bahnstrecke	
K	Kreis Düren	B 477	Ortsdurchfahrt Lüxheim	Aufgrund einer Engstelle/Doppelkurve	
K	Kreis Euskirchen	B 56	Euskirchen-Küchenheim	§ 45 Abs. 9 StVO, vor Kita	200
K	Kreis Euskirchen	B 56	Zülpich Bonner Str.	§ 45 Abs. 9 StVO	100
K	Kreis Heinsberg	B 57	Hückelhoven, Kreisfelder Straße	§ 45 Abs. 9 StVO; Pflegeheim	
K	Oberberg, Kreis	B 237	Hückeswagen; nur in Höhe des Kindergarten	§ 45 Abs. 9 StVO	
K	Oberberg, Kreis	B 256	Marienheide; Nur in Höhe des Kindergarten	§ 45 Abs. 9 StVO	

				§ 45 Abs. 9 StVO
K	Oberberg. Kreis	B 256	Waldbröhl; Nur in Höhe der Schule	
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 506	Küren-Bechen	§ 45 Abs. 9 StVO; 7-19 Uhr
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 51	Wermelskirchen-Tente	§ 45 Abs. 9 StVO; 7-17 Uhr
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 56	Much	Gefahrenlage/ Gefälle (nur für Lkw)
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 56	Much	Gefahrenlage/ Engstelle (20 km/h)
K	Gelsenkirchen	B 226	5	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr
M	Gelsenkirchen	B 227	32	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr
M	Heek	B 70	33	allg. auf Grundlage § 45 Abs. 11 v.m. Abs. 9
M	Raerfeld	B 70	11	vor sozialen Einrichtungen
M	Ascheberg	B 474	1	allg. auf Grundlage § 45 Abs. 11 v.m. Abs. 9
M	Lüdinghausen	B 54	127	vor sozialen Einrichtungen
M	Mari	B 225	6	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr
Dt	Stadt Salzkotten	1	157,2	
Dt	Stadt Salzkotten	1	157,3	
Dt	Stadt Salzkotten	1	158,1	
Dt	Stadt Bielefeld	61	71	
Dt	Gemeinde Hiddenhausen	61	82,1	
Dt	Stadt Bad Oeynhausen	61	97,2	
Dt	Stadt Lübbecke	65	61	
Dt	Gemeinde Hille	65	65	
Dt	Stadt Lichtenau	68	7	
Dt	Stadt Lemgo	238	11	
Dt	Stadt Lemgo	238	12	
Dt	Stadt Lage	238	13	
Dt	Stadt Viersmold	239	43	
Dt	Stadt Harsewinkel	476	5,1	
Dt	Bochum	513	5,1	
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		Schule; MO-SA 7-16h
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		zum Schutz des Radverkehrs, da der Abstand zwischen Straßenbahnschienen und Bordstein unter den in der ERA vorgegebenen Werten liegt
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		480 m Fahrt Richtung Witten; 180 m Fahrt Richtung Do.
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		
A	Dortmund	B235 (Provinzialstraße)	Fahrbahnschäden; Instandsetzung ist bereits vorgesehen	800
A	Dortmund	B54 (Fuhrallei)	Luftreinhal tung	1200
A	Hagen	B54 (Märkischer Ring 95) in Höhe Einmündung Heintzstraße	Luftreinhal tung; Zeitgleich ist ein LKW Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t installiert	300
A	Hagen	B7 (Rembergstraße) Fahrt Richtung Innenstadt	Kindergarten	300
A	Hagen	B7 (Stennertstraße) Fahrt Richtung Iserlohner Straße	30 km/h ist nicht aufgrund der vorab angegebenen Gründe installiert worden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Kurvenbereich. Bei der letzten Auswertung 2014 wurde deutlich, dass zu 80 % Unfälle innerhalb der Kat. 5 passiert sind. Es handelt sich hierbei um 19 Unfälle bei einer 3 Jahres Betrachtung.	150

A	Witten	B 226 (Bochumer Str.)	DB-Brückenneubauwerk und im Bereich Trantennrather Weg Wechsel der Straßenbahnschienen von Seitenlage in Mittellage	300
A	Witten	B 226 (Sprockhöveler Str.)	DB-Brücke in Kurve mit langer Fahrbahn	200
A	Witten	B 226 (Sprockhöveler Str.)	Straßenschäden im Bereich "im Esch" bis "Wanne"	1000
A	Ennepetal	B 483 (Winterberger Str.)	im Bereich Feuerwehrgerätehaus	150
A	Wetter	B 226 Friedrichstraße	Kurve/Urhäule- keine UHS	150
A	Plettenberg	B 236 (Siese) (Haarmadelkurve, zusätzliche Trennung der Fahrsäulen durch Mittelleitplanke)	Altenheim ehem. Unfallhäufungsstelle	350
A	Plettenberg	B 236 (Brüninghausen) Fahrtichtung Wehrdohl	ehem. Unfallhäufungsstelle; ehem. Unfall-Bahnübergang in einem Kurvenbereich	200
A	Werdohl	B 236 (Ütterlingser Straße)	Kindergarten und Schule	300
A	Drolshagen	B 55 (Hagener Str.)	besteht seit ca. 1995 wegen enger OD	600
A	Hilchenbach	B 62	Unfallhäufungsstelle; Kurve vor Bahnübergang	300
A	Siegen	B 54 Fahrtichtung Innenstadt	Unfallhäufungsstelle	350
A	Warstein-Sichtigvor	B 516 (Mönnestraße)	Altenheim	300
A	Werl	B 63 (Werler Straße)	Lärmschutz: Tempolimit in der Ortsdurchfahrt für Lkw von 22 - 6 Uhr	1500
A	Lünen	B 54, Münsterstraße	Kindergarten und Schule	1350
A	Lünen	B 54, B 236, Viktoriastraße	Schule	1000

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 0737/2020
Tempo 30 auf der Remberg- und Eppenhauser Straße

Beratungsfolge:
07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



In der Tat war diese Thematik mehrfach Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses. Insbesondere auch, weil aufgrund der Vorlage 0026/ 2020, in der ausführlich erläutert wurde, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich ist, erneut der Beschluss gefasst wurde, zu prüfen, 30 km/h einzuführen.

Hiermit wird erneut auf die Stellungnahme der Bezirksregierung vom 18.12.2019 verwiesen, die Inhalt der Vorlage 0026/2020 war.

In dieser werden mögliche Gründe für eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgeführt. Nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen muss bei Beschränkungen und Verboten für den fließenden Verkehr eine das allgemeine Risiko übersteigende erhebliche Gefahrenstelle bestehen.

Die Stellungnahme des Ministeriums vom 17.08.2020 unterstützt vielmehr die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde, dass auch im Zuge von Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen die Anordnung von Tempo 30 zulässig ist, sofern eine besondere Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 StVO vorliegt.

Entsprechend wurde schon an einem Kindergarten an der Rembergstraße Tempo 30 realisiert.

Die weiteren vorhandenen Kindergärten und eine Schule erfüllen die Voraussetzungen nicht, da die Eingänge nicht zur betroffenen Straße liegen (siehe auch 0511/2020).

Auch die von Lärm oder Abgasen ausgehende Gefahr muss das allgemeine Risiko erheblich übersteigen. Indiz ist das Überschreiten der gültigen Richtwerte. Im aktuell gültigen Lärmaktionsplan Stufe II der Stadt Hagen sind Straßenzüge aufgeführt, an denen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zielführend sind, die Lärmwerte zu verbessern. Die Rembergstraße ist nicht aufgeführt.

Tatsächlich wird die Anordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung von der städtischen Straßenverkehrsbehörde getroffen, die Bezirksregierung wurde jedoch als Fachaufsicht um Stellungnahme gebeten, da dieser auch regelmäßig über Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsachsen zu berichten ist (siehe Liste des Schreiben des Ministeriums vom 17.08.2020). Zudem werden regelmäßig Verkehrsschauen unter Beteiligung der Bezirksregierung im Hagener Stadtgebiet durchgeführt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung an geforderter Stelle würde aus den o. g. Gründen beanstandet werden.

Zwischenzeitlich sind drei Landtagspetitionen mit gleichem Inhalt eingereicht worden. Der Abstimmungstermin ist auf den 05.10.20 terminiert.

gez.
(Thomas Huyeng)
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

LW
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

JKU

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
